

# Berufliche Anerkennung ausländischer Qualifikationen – Berufsamerkennungsgesetz –

Arbeitsmarktintegration fördern & Fachkräfte sichern

## Santina Intemperante

ein Beitrag zur Tagung:

Freiheit – Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht

26.01.2013 – in Stuttgart-Hohenheim

[http://downloads.akademie-rs.de/migration/130126\\_intemperante\\_berufsamerkennungsgesetz.pdf](http://downloads.akademie-rs.de/migration/130126_intemperante_berufsamerkennungsgesetz.pdf)

**Berufliche Anerkennung ausländischer  
Qualifikationen  
- Berufsamerkennungsgesetz –  
Arbeitsmarktintegration fördern &  
Fachkräfte sichern –**



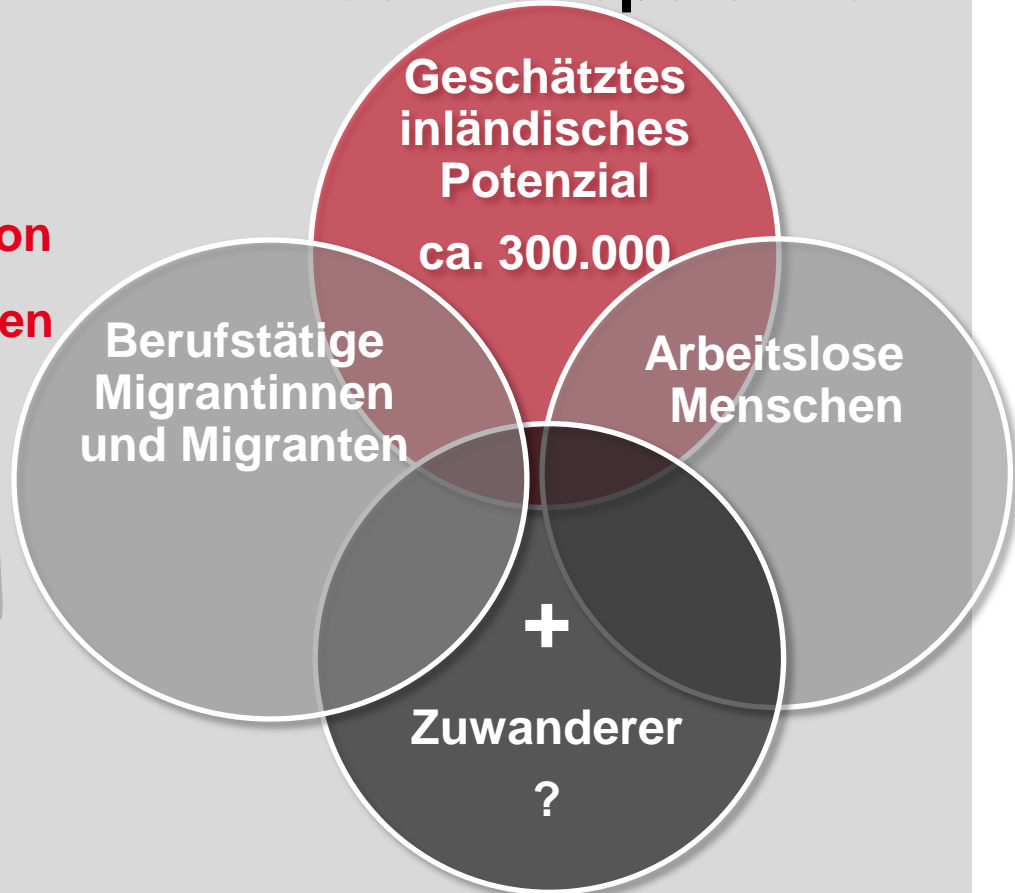
# Bundesprogramm „Integration durch Qualifizierung“

**Ziel :**

**Verbesserung der  
Arbeitsmarktintegration von  
Migrantinnen und Migranten**



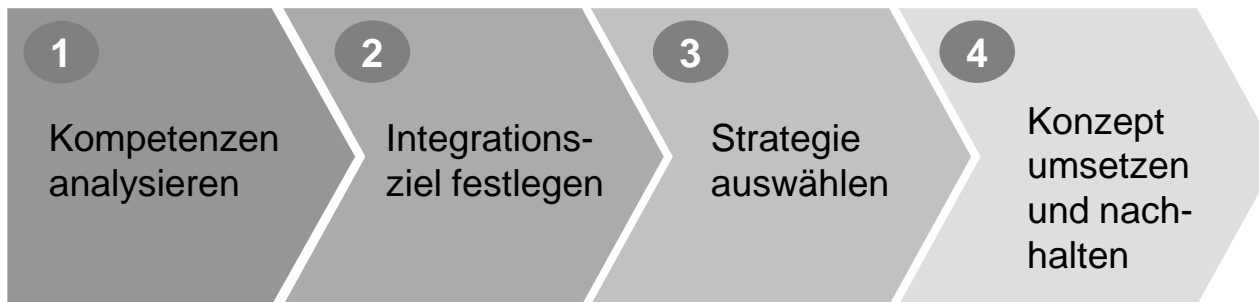
## Fachkräftepotenzial



# Rolle der BA bei der Umsetzung des „Anerkennungsgesetzes“

Arbeitsmarktberatung mit Bezug zur Anerkennung

Handlungsstrategie „Ausländische  
Bildungsabschlüsse, Qualifikation,  
Zertifikate anerkennen“



Feststellung  
der im Ausland  
erworbenen  
Qualifikation  
(mit/ohne  
Anerkennung)

Feststellung  
ausbildungs-  
adäquater  
Integrations-  
chancen und  
der Chancen  
nach Gleich-  
wertigkeits-  
feststellungs-  
verfahren

Verweis an zuständige  
Stelle zur Durchführung  
des Verfahrens; ggf.  
Fördermaßnahmen (z.B. über  
Vermittlungsbudget,  
Aktivierung zur beruflichen  
Eingliederung, Förderung der  
beruflichen Eingliederung)

Begleitende  
Strukturen

Servicehotline BAMF

Portal  
„[www.erkennung-  
in-deutschland.de](http://www.erkennung-in-deutschland.de)“

Portal  
„[www.bq-portal.de](http://www.bq-portal.de)“

Beratungsstellen  
des IQ-Netzwerks

Beratungsstellen  
Dritter (z.B. Migrations-  
beratungsstellen)

# Ergebnisse eines Verfahrens

---

## **Vollständige Gleichwertigkeit**

- Keine wesentlichen Unterschiede zwischen den ausländischen Berufsqualifikationen und der deutschen Referenzqualifikation

## **Teilweise Gleichwertigkeit**

- Wesentliche Unterschiede, aber auch vergleichbare Qualifikationen
- Positive Darstellung der vorhandenen Qualifikationen

## **Keine Gleichwertigkeit**

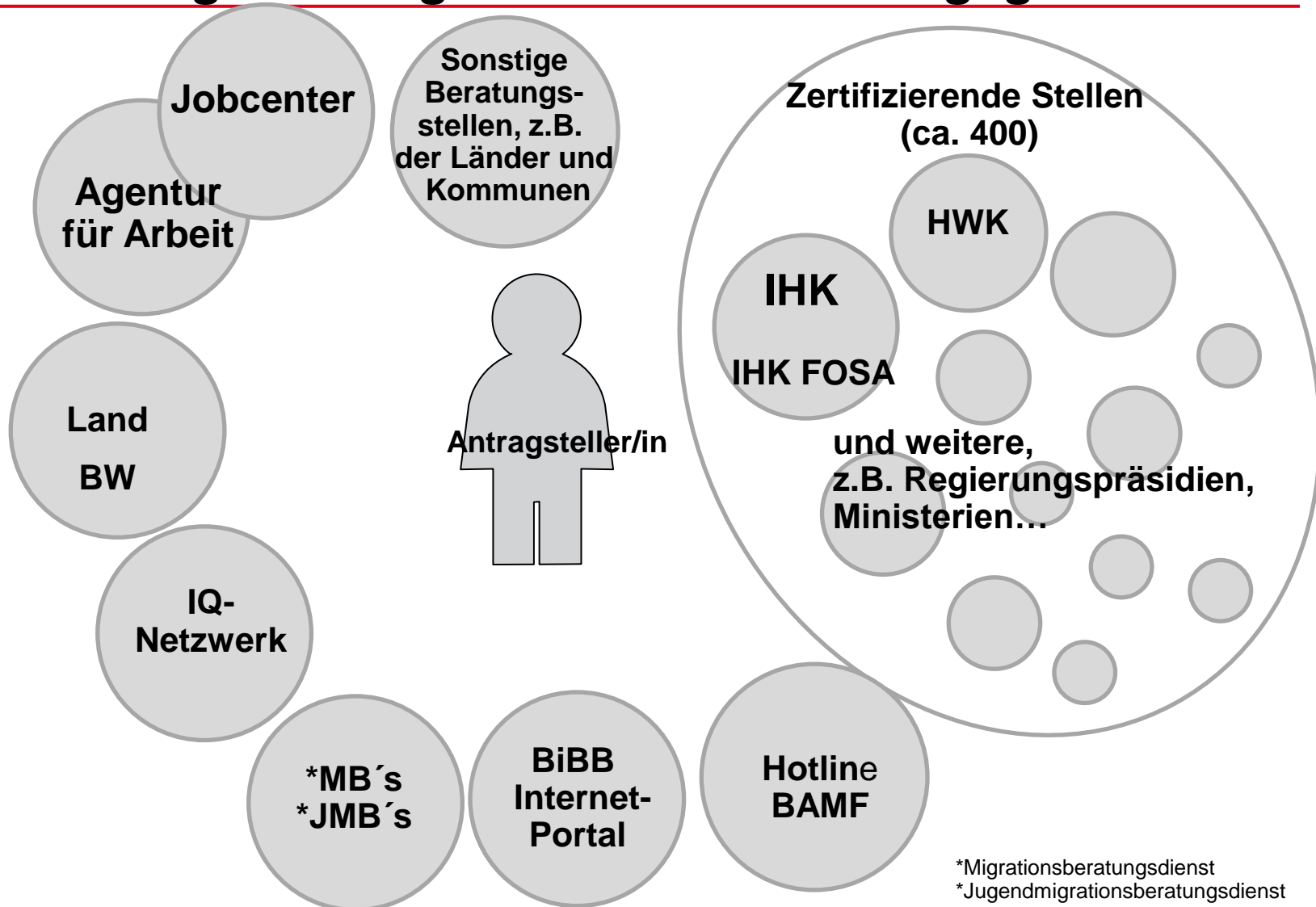
- Ablehnung
- Auch dann, wenn Sachverhalt nicht aufgeklärt werden konnte

# Fördermöglichkeiten

---

- Kosten der Anerkennungsverfahren obliegen grundsätzlich beim Antragsteller/in
- kein Bundesprogramm zur Förderung derzeit vorgesehen
- Für die Förderung der Kunden gelten die gesetzlichen Voraussetzungen für die Rechtskreise der Arbeitslosenversicherung und der Grundsicherung
  - Vermittlungsbudget
  - Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
  - Förderung der beruflichen Weiterbildung (FBW)
    - auch für „geringqualifizierte“ beschäftigte ArbeitnehmerInnen möglich

# Akteure mit begleitenden Informations- und Beratungsleistungen zum Anerkennungsgesetz



\*Migrationsberatungsdienst  
\*Jugendmigrationsberatungsdienst

# Regionales Netzwerk IQ-Baden-Württemberg

---

- Gesamtkoordination IKUBIZ Mannheim Frau Stegnos, Herr Ertunc
- Standorte: Mannheim, Stuttgart seit Januar: Ulm, Freiburg
- Aufgabenschwerpunkte:
  - Beratung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
  - Entwicklung von Anpassungs- und Nachqualifizierungen (Modellprojekt: Mannheim)
  - Beratung und Schulung von Arbeitsmarktakteuren
- Aufbau von Netzwerken „Alle Akteure an einem Tisch“

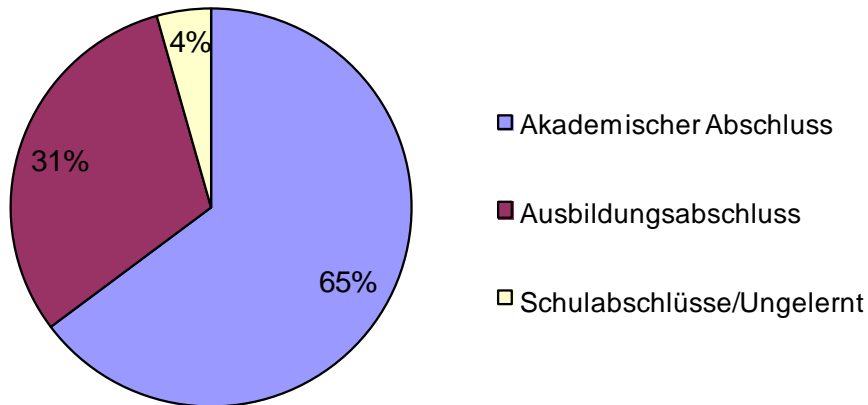
Das Netzwerk IQ wird gefördert durch:





# Anerkennungsanfragen nach Abschlussarten und Berufe

---



## Berufsgruppen:

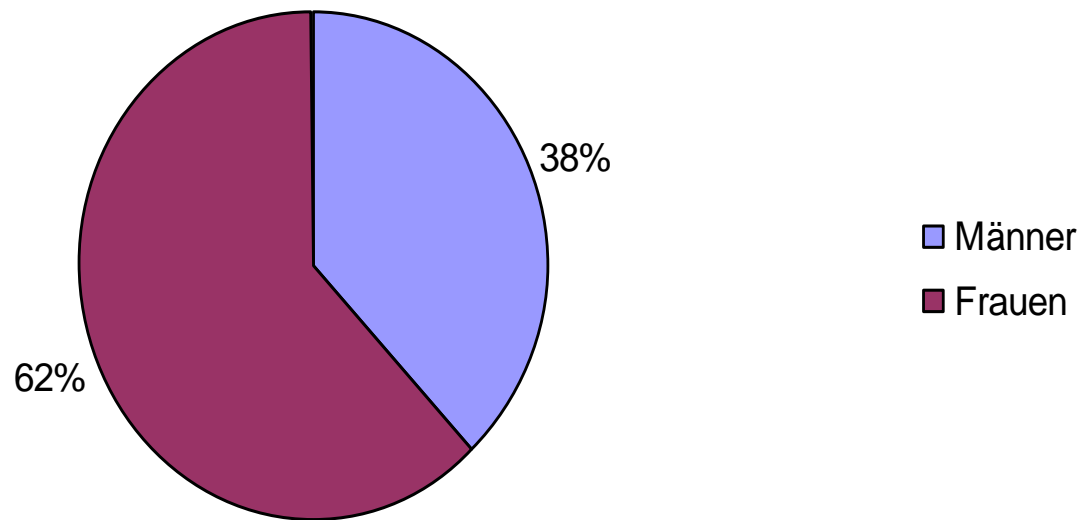
- Ingenieur/innen
- Lehrer/innen
- Erzieher/innen
- Krankenpfleger/innen
- nicht reglementierte akademische Berufen („ZAB-Berufe“)

Stand: Juni 2012

Quelle: IQ-Netzwerk BW

# Anerkennungsanfragen nach Geschlecht

---



Stand: Juni 2012

Quelle: IQ-Netzwerk BW

# Staaten der Anerkennungssuchenden

---

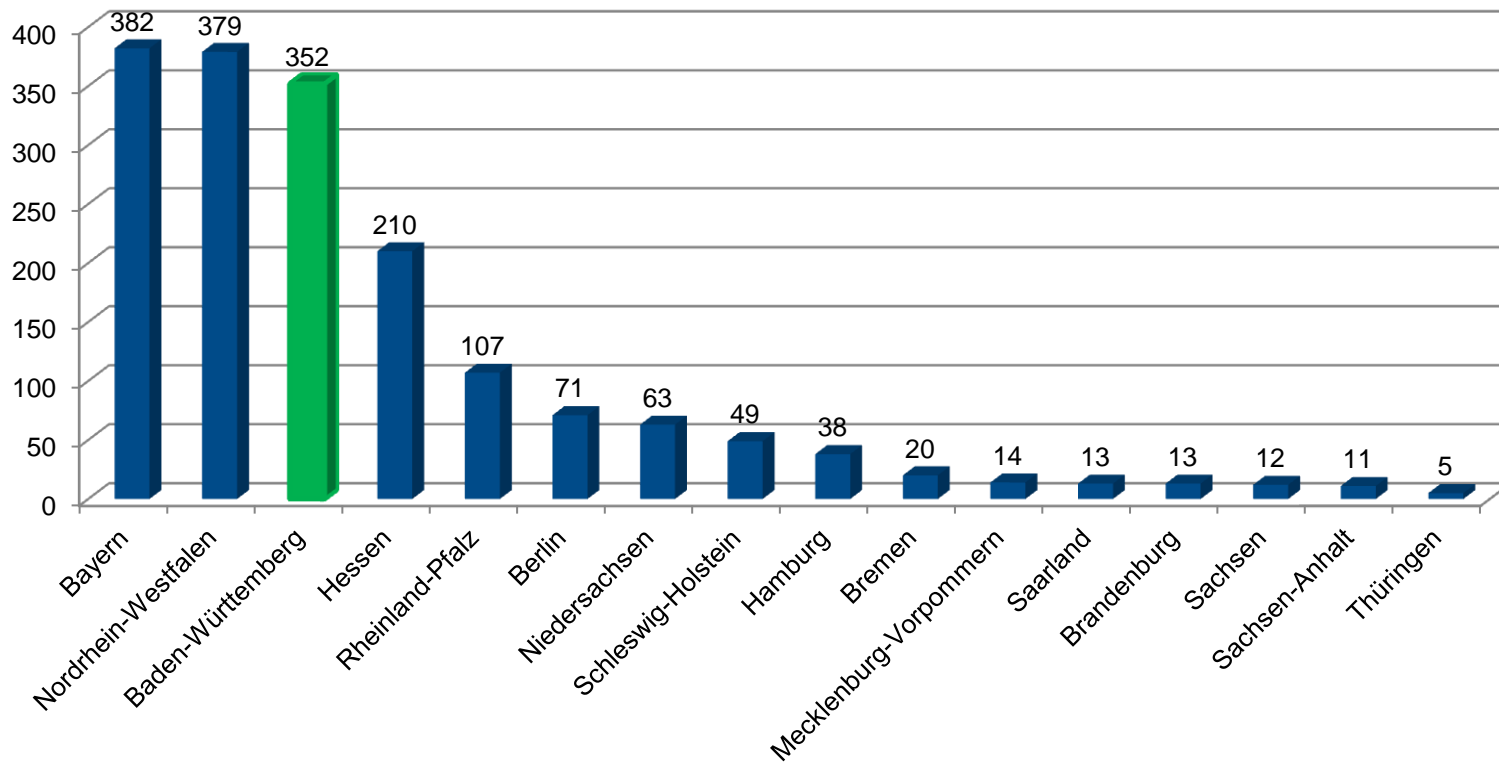
## Häufungen bei Personen aus

- GUS-Staaten
- neue EU-Länder (Polen, Rumänien)
- Türkei
- Irak
- Kosovo, Serbien
- in letzter Zeit vermehrt Griechenland, Spanien, Irak

# Anträge IHK FOSA

# IHK - Berufe

## Anzahl der Anträge - nach Bundesländern



Stand: 07.12.2012

Quelle: IHK FOSA

# Beratungsinhalte

---

- Verweisberatung
- Begleitung der Antragsteller durch das Verfahren (Anträge bearbeiten, Bescheide lesen, auf Fristen achten...)
- Fragen nach Anpassungsqualifizierungen
- Unsicherheit mit der Finanzierung
- Informationsbedarf zu alternativen Berufsfeldern

# Zusammenfassung: Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikationen

---

- Das Anerkennungsgesetz des Bundes ist seit 01.04.2012 in Kraft.
- Anerkennungsstellen sind aufgebaut (z.B. IHK-FOSA, HWK)
- weiterführende Beratung durch Stellen des IQ-Netzwerkes
- Das Länder-BQFG Baden-Württemberg wird derzeit erarbeitet (Hamburg, Saarland, Hessen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern bereits in Kraft)

# Fazit

---

- Das Anerkennungsverfahren wird durch das Gesetz gerechter, chancengleicher und potentialorientierter
- Erstanlaufstelle des IQ-Netzwerk bietet wichtige Orientierung im Anerkennungssystem
- Geltungsbereich des BQFG ausschließlich bundesrechtlich geregelte Berufe
- Dadurch einheitliche Verfahrensvorschriften und –abläufe, mit dem Ziel, die Bewertungspraxis transparenter zu machen.
- Finanzierung des Anerkennungsverfahrens + Anpassungsqualifizierungen kann für Anerkennungsinteressierte eine Hürde darstellen
- Der „Erfolg“ des Gesetzes zeigt sich spätestens beim ersten Evaluationsbericht (2016)

Diese Präsentation ist ausschließlich zum privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung der Urheberin/des Urhebers bzw. der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Alle Rechte bleiben bei der Autorin/dem Autor. Eine Stellungnahme der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist durch die Veröffentlichung dieser Präsentation nicht ausgesprochen. Für die Richtigkeit des Textinhaltes oder Fehler redaktioneller oder technischer Art kann keine Haftung übernommen werden. Weiterhin kann keinerlei Gewähr für den Inhalt, insbesondere für Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen werden, die über weiterführende Links von dieser Seite aus zugänglich sind. Die Verantwortlichkeit für derartige fremde Internet-Auftritte liegt ausschließlich beim jeweiligen Anbieter, der sie bereitstellt. Wir haben keinerlei Einfluss auf deren Gestaltung. Soweit diese aus Rechtsgründen bedenklich erscheinen, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
Im Schellenkönig 61  
70184 Stuttgart  
DEUTSCHLAND  
Telefon: +49 711 1640-600  
E-Mail: [info@akademie-rs.de](mailto:info@akademie-rs.de)

[http://downloads.akademie-rs.de/migration/130126\\_intemperante\\_berufsanerkennungsgesetz.pdf](http://downloads.akademie-rs.de/migration/130126_intemperante_berufsanerkennungsgesetz.pdf)